



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 1 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2026-2032

Sitzungsdatum:	Dienstag, 05.05.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:53 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Dworak, Michael
Eichhorn, Ingrid
Fährmann, Ralf
Fieger, Christoph
Göttl, Mandy
Haas, Florian
Heidrich, Michaela
Klinger, Rupert
Kögler, Gerhard
Lindner, Karin
Peppel, Christian
Sandner, Martin
Schroll, Martin
Theobald, Helene
Weiß, Carolin
Wild, Richard

Schriftführer

Popp, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Einführung in die Legislaturperiode 2026-2032
2. Vereidigung der neu im Gemeinderat vertretenden Mitgliedern
Vorlage: GL/070/2026
3. Beschluss über die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister
Vorlage: GL/071/2026
4. Wahl und Vereidigung der zweiten Bürgermeisterin bzw. des zweiten Bürgermeisters
Vorlage: GL/072/2026
5. Wahl und Vereidigung der dritten Bürgermeisterin bzw. des dritten Bürgermeisters
Vorlage: GL/073/2026
6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: GL/074/2026
7. Erlass einer Geschäftsordnung
Vorlage: BGM/032/2026
8. Bestellung der Bürgermeister zu Standesbeamten gemäß § 2 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG)
Vorlage: GL/083/2026
9. Bestellung des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: GL/078/2026
10. Benennung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: GL/085/2026
11. Benennung von Verbandsräten/innen und Vertretern/innen im Zweckverband zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe
Vorlage: GL/075/2026
12. Benennung von Verbandsräten/innen und Vertretern/innen im Schulverband Böhmfeld Hitzhofen
Vorlage: GL/076/2026
13. Aufstellung eines technischen Beirat Bau
Vorlage: GL/086/2026
14. Verpflichtung nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen
Vorlage: GL/079/2026
15. Bestellung von Beauftragten
Vorlage: GL/080/2026
16. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 92 vom 21.04.2026
17. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

Erster Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Zustimmung zur elektronischen Kommunikation per E-Mail am 01.05.2026 erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 01.05.2026 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Einführung in die Legislaturperiode 2026-2032

Sachvortrag:

In seiner kurzen Ansprache ging Bürgermeister Roland Sammüller auf die Wahl am 08. März ein. Die Wahlbeteiligung von 80,3 % zeugt von großem Interesse der Bürgerinnen und Bürger für die Kommunalpolitik. Aufgrund der Einwohnerzahl von mehr als 3.000, besteht der Gemeinderat aus 16 Mitgliedern.

Jede einzelne Stimme, die die Gemeinderatsmitglieder erhalten haben, soll für jeden ein Ansporn für die Arbeit im Gremium sein. „Seien Sie stolz auf Ihr Ehrenamt. Sie werden für Ihre Entscheidungen allerdings nicht immer ein Schulterklopfen bekommen.“

Die Bewerberinnen und Bewerber um einen Gemeinderatssitz verteilten sich zwar auf zwei Listen bzw. Gruppierungen; für das Gremium ist das unerheblich. „Wir sind ein Team und spielen in der gleichen Mannschaft“, so der Bürgermeister.

Die Beratungen, Diskussionen und Beschlüsse erfolgen im respektvollen Umgang miteinander. Die Zuständigkeiten von Bürgermeister und Gemeinderat sind in der Geschäftsordnung klar geregelt. Beim obligatorischen Tagesordnungspunkt „Verschiedenes/Anfragen“ haben die Mitglieder des Gemeinderats Gelegenheit, ihre Anliegen vorzubringen. Dabei sind sie nicht selten der verlängerte Arm oder das Sprachrohr der Bürgerinnen und Bürger. Umgekehrt soll der Gemeinderat für eine positive Außendarstellung vom Gremium, der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs sorgen. Wir sollen als Einheit auftreten.

Im Laufe der nächsten Wochen werden wir die Baumaßnahme Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten besichtigen, auf Wunsch eine allgemeine Ortsbegehung vornehmen, den Gemeindewald und gemeindliche Liegenschaften begutachten. Außerdem ist eine Klausurtagung geplant.

Unser Geschäftsleiter Stefan Popp hat mit seiner „Willkommens-Mail“ wertvolle Hinweise in Form eines Organigramms der Gemeinde, Kontaktdaten und Zuständigkeiten der Verwaltung und des Bauhofs, sowie allgemeine Infos zur Gemeinde und Personalstärke der Einrichtungen sowie über die Gemeinderatsarbeit gegeben.

Allen Damen und Herren im Gemeinderat – darunter den neu neun Gewählten – wünschte er für die nächsten 6 Jahre viele Freunde an der Gremiumsarbeit.

2 Vereidigung der neu im Gemeinderat vertretenden Mitgliedern

Sachvortrag:

Die neu gewählten anwesenden Gemeinderatsmitglieder

- Ralf Fähmann

- Christoph Fieger
- Mandy Göttl
- Florian Haas
- Michaela Heidrich
- Martin Sandner
- Helene Theobald
- Carolin Weiß
- Richard Wild

sprachen vor dem versammelten Gemeinderat gemeinsam die vorgeschriebene Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Gemeinderat und Bürgermeister gratulierten im Anschluss den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern.

3 Beschluss über die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister

Sachvortrag:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit (6 Jahre) einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister. Die erste Entscheidung des Gemeinderats ist somit die Festlegung der Zahl der weiteren Stellvertreter. Die weiteren Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich (Ehrenbeamte) tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Bisher gab es immer einen weiteren (zweiten) Bürgermeister und einen Stellvertreter für beide Bürgermeister. Die Aufwand für den Stellvertreter war mit rund 3 Einsätzen in den letzten 6 Jahren sehr gering.

Es erfolgte eine Diskussion, inwieweit ein dritter Bürgermeister benötigt wird und welche Vor- und Nachteile eine Berufung hat.

Beschluss

Für die Wahlzeit vom 01.05.2026 bis 30.04.2032 ist eine zweite Bürgermeisterin bzw. ein zweiter Bürgermeister sowie eine dritte Bürgermeisterin bzw. ein dritter Bürgermeister zu wählen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 8 Anwesend 17

4 Wahl und Vereidigung der zweiten Bürgermeisterin bzw. des zweiten Bürgermeisters

Sachvortrag:

Der erste Bürgermeister wies noch einmal darauf hin, dass die Wahl der zweiten Bürgermeisterin bzw. des zweiten Bürgermeisters in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Dazu tritt jedes Gemeinderatsmitglied heraus und kann im Nebenraum seine Stimme abgeben. Der Stimmzettel ist zu falten und in die bereitgestellte Wahlurne zu legen.

Zur Unterstützung der Wahl wurden Stefan Popp und Rupert Klinger als Wahlhelfer vorgeschlagen.

Der Gemeinderat erhob dagegen keine Einwände.

Die Gemeinderatsmitglieder gingen einzeln zur Wahl und legten ihre Stimmzettel in die Wahlurne. Nach dem Wahlgang wertete der Wahlausschuss die Wahlzettel aus.

Der erste Bürgermeister verkündete das Wahlergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Gemeinderates	17 (siehe Anwesenheitsliste)
abgegebene Stimmzettel	17
gültig	17
ungültig	0

Alle abgegebenen gültigen Stimmzettel entfielen auf Martin Schroll.

Dieser ist somit zum zweiten Bürgermeister gewählt. Er erklärte, dass er die Wahl annimmt.

Der neu gewählte zweite Bürgermeister sprach die Eidesformel gemäß Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

5 Wahl und Vereidigung der dritten Bürgermeisterin bzw. des dritten Bürgermeisters

Sachvortrag:

Der erste Bürgermeister wies noch einmal darauf hin, dass die Wahl der dritten Bürgermeisterin bzw. des dritten Bürgermeisters in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Dazu tritt jedes Gemeinderatsmitglied heraus und kann im Nebenraum seine Stimme abgeben. Der Stimmzettel ist zu falten und in die bereitgestellte Wahlurne zu legen.

Zur Unterstützung der Wahl wurden Stefan Popp und Rupert Klinger als Wahlhelfer vorgeschlagen.

Der Gemeinderat erhob dagegen keine Einwände.

Die Gemeinderatsmitglieder gingen einzeln zur Wahl und legten ihre Stimmzettel in die Wahlurne. Nach dem Wahlgang wertete der Wahlausschuss die Wahlzettel aus.

Der erste Bürgermeister verkündete das Wahlergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Gemeinderates	17 (siehe Anwesenheitsliste)
abgegebene Stimmzettel	17
gültig	17
ungültig	0

Es entfielen 9 Stimmen auf Michael Dworak und 8 Stimmen auf Ingrid Eichhorn.

Michael Dworak ist somit zum dritten Bürgermeister gewählt. Er erklärte, dass er die Wahl annimmt.

Der neu gewählte dritte Bürgermeister sprach die Eidesformel gemäß Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

6 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachvortrag:

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts war vorab an die Gemeinderatsmitglieder verteilt worden.

Sie enthält insbesondere die Regelung zur

- Bestellung der ständigen Ausschüsse,
- Tätigkeit und Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder
- Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters (berufsmäßig)
- Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister (ehrenamtlich)

Folgend Regelungen wurden mit aufgenommen:

- Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus insgesamt 5 Mitgliedern
- Die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder beträgt 40 €.
- Selbstständig Tätige erhalten bei nachgewiesenem Verdienstaussfall eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde
- Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalvergütung von 20 € je volle Stunde.
- Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden
 - a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
 - c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)werden bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.
- Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 600,00 EUR für die Anschaffung von Hardware zur Nutzung des Ratsinformationssystems.

Beschluss:

Der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7 Erlass einer Geschäftsordnung

Sachvortrag:

Dem Gremium war vorab der Entwurf einer Geschäftsordnung zugesandt worden. Es handelt sich hierbei um die Muster-Geschäftsordnung des Bayer. Gemeindetags für kleinere und mittlere Gemeinden.

Folgende Anpassungen werden vorgenommen:

- **§ 5 Fraktion**
Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben
- **§ 8 Einzelne Aufgaben der ersten Bürgermeister**

**Abs. 2 Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere –
Nr. 2 In allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:**

- Nr. 2a: Die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Übrigen bis zu einem Betrag von 15.000 EUR (Empfehlung Muster-Geschäftsordnung 6 € bis 8 € brutto je Einwohner)
- Nr. 2b: Erlass 1.500 €, Niederschlagung 7.500 €, Stundung bis zu einem Jahr 7.500 €, Stundung über einem Jahr 5.000 €, Aussetzung der Vollziehung 10.000 € von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen im Einzelfall
- Nr. 2c: die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 7.500 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.500 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist
- Nr. 2d: Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 15.000 €
- Nr. 2e: Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 7.500 € erhöhen,
- Nr. 2f: die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 1.500 € je Einzelfall.

Abs. 3 In allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:

Nr. 3a: Die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozesserkklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 15.000 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,

• **§ 12 Stellvertretung:**

Abs. 1: Der erste Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung von der zweiten Bürgermeisterin oder dem zweiten Bürgermeister und, wenn diese oder dieser ebenfalls verhindert ist, von der Stellvertreterin bzw. Stellvertreter der Bürgermeister oder dritten Bürgermeisterin oder dem dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

Abs. 2: Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister übernimmt jeweils das an Lebensjahren älteste Gemeinderatsmitglied die Amtsgeschäfte.

• **§ 17 Einberufung**

Abs. 2: Die Sitzungen beginnen in der Regel um 19:00 Uhr

• **§ 18 Tagesordnung**

Abs. 3: Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

- **§ 19 Form und Frist für die Einladung**

Variante Elektronische Ladung: Einsatz eines Ratsinformationssystems, Ladungsfrist 5 Tage

- **§ 20 Anträge**

Abs. 1: Anträge sollen spätestens bis 7. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

- **§ 30 Art der Bekanntmachung**

Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet unter www.hitzhofen.de bekanntgegeben wird. Die Bekanntgabe auf dieser Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Sie wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht. Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf der Internetseite öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen. Zur zusätzlichen Bürgerinformation wird die Bekanntgabe auch an den Gemeindefaßeln angeschlagen.

(2) Soweit eine zusätzliche analoge Form der Bekanntmachung gesetzlich zwingend erforderlich ist, erfolgen Bekanntgaben der Niederlegung unter der in Absatz 1 Satz 1 genannten Internetadresse und zusätzlich durch Anschlag an den Gemeindefaßel. Die Gemeindefaßel befindet sich

Im Ortsteil Hitzhofen/Oberzell

1. Kirchweg 12 (nähe Rathaus)
2. Oberzeller Straße (nähe Oberzeller Bushaltestelle)
3. Hauptstraße (nähe Dorfplatz)

Im Ortsteil Hofstetten

1. Schloßstraße (nähe Gasthaus Bauer)
2. Ringstraße (nähe Bushaltestelle)

(3) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere als in Art.26 Abs.2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf über das Internet unter der öffentlich zugänglichen Internetseite nach Absatz 1 Satz 1 hingewiesen.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats Hitzhofen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

**8 Bestellung der Bürgermeister zu Standesbeamten gemäß § 2 Abs. 3
Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG)**

Sachvortrag:

Bürgermeister können als Standesbeamte bestellt werden. Die Bestellung wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen, als auch erstmals Personenstands-surkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene An-schlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister Roland Sammüller, sowie der zweite Bürgermeister Martin Schroll und der dritte Bürgermeister Michael Dworak werden in stets widerruflicher Weise mit Wirkung vom 01.05.2026 zum Standesbeamten gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) für den Standesamtsbezirk Hitzhofen bestellt.

Die Bestellung nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit und gilt im Fall einer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung fort.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

9 Bestellung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachvortrag:

Für das Sitzverteilungsverfahren der Ausschussbesetzung können die Verfahren

- d'Hondt
- Saint-Lague/Schepers
- Hare/Niemeyer

angewandt werden. Bei allen Verfahren entfallen demnach bei 5 Ausschusssitze drei Sitze auf die CSU/ BF und zwei auf die SPD

Aus dem Gremium werden vorgeschlagen:

<u>Ausschussmitglied:</u>	<u>Stellvertreter bzw. Stellvertreterin:</u>
Florian Haas	Ralf Fähmann
Karin Lindner	Michaela Heidrich
Martin Sandner	Carolin Weiß
Gerhard Kögler	Christoph Fieger
Ingrid Eichhorn	Mandy Göttl

Beschluss:

Gemäß Art 103 Abs. 2 GO wird der Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt gebildet:

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>Stellvertreter bzw. Stellvertreterin:</u>
Florian Haas	Ralf Fähmann
Karin Lindner	Michaela Heidrich
Martin Sandner	Carolin Weiß
Gerhard Kögler	Christoph Fieger
Ingrid Eichhorn	Mandy Göttl

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

10 Benennung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachvortrag:

Nach § 2 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss:

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ausschussmitglied Florian Haas benannt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

11 Benennung von Verbandsräten/innen und Vertretern/innen im Zweckverband zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe

Sachvortrag:

Der Gemeinderat entsendet aus ihren Reihen in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes der Böhmfelder Gruppe. Neben dem ersten Bürgermeister als sog. geborenes Mitglied sind fünf weitere Mitglieder aus dem Gremium zu bestellen.

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

	<u>Verbandsrat / Verbandsrätin</u>	<u>Stellvertreter bzw. Stellvertreterin:</u>
1	Ralf Fähmann	Karin Lindner
2	Martin Sandner	Florian Haas
3	Michael Dworak	Martin Schroll
4	Rupert Klinger	Gerhard Kögler
5	Helene Theobald	Christian Peppel

Beschluss:

- 1) Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hitzhofen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
- 2) Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
- 3) Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt:

	<u>Verbandsrat:</u>	<u>Stellvertreter bzw. Stellvertreterin:</u>
1	Ralf Fähmann	Karin Lindner
2	Martin Sandner	Florian Haas
3	Michael Dworak	Martin Schroll
4	Rupert Klinger	Gerhard Kögler
5	Helene Theobald	Christian Peppel

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

12 Benennung von Verbandsräten/innen und Vertretern/innen im Schulverband Böhmfeld Hitzhofen

Sachvortrag:

Nach Art. 9 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) entsenden die am Schulverband beteiligten Gemeinden neben den beiden ersten Bürgermeistern, einen Verbandsrat für 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler und einen weiteren für jedes weitere angefangene Hundert Verbandschüler in die Verbandsversammlung. Stichtag ist am 1. Oktober eines jeden Jahres.

Zum Stichtag 01.10.2025 besuchen aus der Gemeinde Hitzhofen 153 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule Grundschule Böhmfeld/Hitzhofen. Somit sind neben dem Bürgermeister zwei weitere Mitglieder aus dem Gremium zu bestimmen.

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

	<u>Verbandsrat bzw. Verbandsrätin:</u>	<u>Stellvertreter bzw. Stellvertreterin:</u>
1	Carolin Weiß	Michael Dworak
2	Christoph Fieger	Helene Theobald

Beschluss:

- 1.) **Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hitzhofen in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Böhmfeld Hitzhofen durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.**
- 2.) **Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seine allgemeinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.**
- 3.) **Folgende Personen werden in die Schulverbandsversammlung bestellt:**

	<u>Verbandsrat bzw. Verbandsrätin:</u>	<u>Stellvertreter bzw. Stellvertreterin:</u>
1	Carolin Weiß	Michael Dworak
2	Christoph Fieger	Helene Theobald

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

13 Aufstellung eines technischen Beirat Bau

Sachvortrag:

Auf Wunsch der CSU/BF- Fraktion soll ein „technischer Beirat Bau“ eingerichtet werden. Dieser Beirat soll bei Baumaßnahmen im Gemeindebereich sowie bei Bauangelegenheiten von Bürgerinnen und Bürger vorberatend tätig werden.

Die Bildung von Beiräten und Kommissionen ist aufgrund des Selbstverwaltungsrecht (Organisationshoheit) nach Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 11 Abs. 2 BV, Art. 1 GO zulässig. Sie sind keine Ausschüsse und sind deshalb an keine Mehrheitsverhältnissen gebunden. Es können auch zeitweise Nichtgemeinderatsmitglieder berufen werden.

Kommissionen und Beiräte haben allerdings keine Befugnisse und auch der Gemeinderat ist an dessen Empfehlungen nicht gebunden.

Es werden folgende Teilnehmer vorgeschlagen:

- Erster Bürgermeister
- Zweiter Bürgermeister
- ein Vertreter der Gemeindeverwaltung (Bauamtsleitung oder Geschäftsleiter)
- 5 weitere Mitglieder des Gemeinderats:
 - Florian Haas

- Michael Dworak
- Ralf Fährmann
- Christian Peppel
- Gerhard Kögler

Es sollen keine Vertreter benannt werden. Der Beirat tagt nach Bedarf, wobei eine Sitzung auch von den einzelnen Teilnehmern beantragt werden kann.

Beschluss:

Für die Wahlperiode 2026-2032 wird ein technischer Beirat Bau gebildet. Der Vorsitz wird vom ersten Bürgermeister Roland Sammüller übernommen. Zusätzlich sollen noch folgende Mitglieder ernannt werden:

- **Zweiter Bürgermeister**
- **ein Vertreter der Gemeindeverwaltung (Bauamtsleitung oder Geschäftsleiter)**
- **5 weitere Mitglieder des Gemeinderats:**
 - Florian Haas
 - Michael Dworak
 - Ralf Fährmann
 - Christian Peppel
 - Gerhard Kögler

Es werden keine Vertreter benannt.

Der Beirat ist vorberatend tätig und tagt nach Einladung des Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes. Die Ladungsfrist wird auf 5 Tage festgesetzt. Ein Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

14 Verpflichtung nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen

Sachvortrag:

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden über die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet. Die Verpflichtung wurde mündlich vorgenommen. Dabei wurde auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hingewiesen. Über die Verpflichtung wurde eine Niederschrift aufgenommen, die der/die Verpflichtete und der Verpflichtende unterzeichneten.

15 Bestellung von Beauftragten

Sachvortrag:

Der Bürgermeister schlug vor, wie bisher auch zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung bzw. als Ansprechpartner für die genannten Personengruppen Beauftragte zu benennen.

Jugendbeauftragte:

Hitzhofen/Oberzell	Richard Wild	Christian Peppel
Hofstetten	Karin Lindner	Helene Theobald

Seniorenbeauftragte:

Hitzhofen/Oberzell	Richard Wild	Mandy Göttl	Ingrid Eichhorn
--------------------	--------------	-------------	-----------------

Hofstetten	Martin Schroll	Michaela Heidrich	Ingrid Eichhorn
------------	----------------	-------------------	-----------------

Integrations- bzw. Schwerbehindertenbeauftragter:

gesamte Gemeinde	Rupert Klinger
------------------	----------------

Beschluss:

Es werden folgende Beauftragte bestellt:

Jugendbeauftragte:

Hitzhofen/Oberzell	Richard Wild	Christian Peppel
Hofstetten	Karin Lindner	Helene Theobald

Seniorenbeauftragte:

Hitzhofen/Oberzell	Richard Wild	Mandy Göttl	Ingrid Eichhorn
Hofstetten	Martin Schroll	Michaela Heidrich	Ingrid Eichhorn

Integrations und Schwerbehindertenbeauftragter:

gesamte Gemeinde	Rupert Klinger
------------------	----------------

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

16 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 92 vom 21.04.2026

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 92 vom 21.04.2026 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 92 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2026 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Anmerkung:

Die neuen Gemeinderatsmitglieder haben sich der Abstimmung teilweise enthalten. Dies ist möglich, da ein hinreichender Grund vorliegt.

17 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Beschlüsse nichtöffentlicher Teil letzte GR-Sitzung
 - Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Heizzentrale Hitzhofen an Schiebel Bauunternehmung GmbH, Gaimersheim
 - Auftragsvergabe Lärmimmissionsschutzgutachten für Bebauungsplan Nr. 39 „Baumfelder Weg“ (Gewerbegebiet) an Hoock & Partner, Landshut

- Veräußerung von drei gemeindlichen Bauplätzen (Inchinger Weg 22a, Hohe Wart 7 und 9 im sog. „freien Modell“ zum Verkaufspreis von 480 € (vollerschlossen) mit Kriterium Bauverpflichtung 6 Jahre, Einheimische werden aufgrund des Punktesystems bevorzugt behandelt
- Mehrkosten Überarbeitung von Antrag für wasserrechtliche Erlaubnis für Hitzhofen/Oberzell wegen Lage des Retentionsbodenfilter 1 und Doline im Wasserschutzgebiet Pfünzer Forst
- Auftragsvergabe Planungskosten für Umsetzung Maßnahmen für wasserrechtliche Erlaubnis an Ing.-Büro BBI Ingenieure, Ingolstadt
- Auftragsvergabe Änderung Flächennutzungsplan für eine Abfallbehandlungsanlage an R+T Ingenieure, Lenting
- Netzprüfung Einspeisung Windräder nördlich von Hofstetten über N-Ergie Netz GmbH aufgrund diverser Ertüchtigungsmaßnahmen erst ab 2035 möglich → Suche nach Einspeisepunkt Richtung Süden (Ingolstadt)
- Vakante Stelle Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bei der Grundschule seit 1. Mai wieder besetzt
- Einladung Gemeinderat zum Fest 50 Jahre Frauenbund mit Pfarrfest Hitzhofen am 27.06.2026

Anfragen Gemeinderatsmitglieder

Martin Schroll	Bitte an die Verwaltung: Verteilung des aktuellen Flächennutzungsplans an die Gemeinderatsmitglieder.
Carolin Weiß	Die Kinder in der Kinderkrippe Hofstetten haben keinen Schatten im Garten, kann hier für eine Beschattung gesorgt werden? <u>Antwort:</u> Um die Angelegenheit wird sich kurzfristig gekümmert
Carolin Weiß	Zaun vom Kindergarten Hofstetten muss dringend erneuert werden. Hier könnten auch Eltern mit einbezogen werden. Angebote hierzu sind vorhanden. <u>Antwort:</u> Es gab bereits ein Gespräch mit der Kindergartenleitung; auch der Gartenbauverein würde sich engagieren.
Ralf Fähmann	Sind Einschränkungen bei den Baumaßnahmen zu dem neuen Heizhaus zu rechnen? Wann erfolgt die Kommunikation? <u>Antwort:</u> Am 08.05. erfolgt ein Ortstermin mit dem Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, den Planern und der beauftragten Baufirma sowie der kommissarischen Schulleitung. Der Parkplatz muss aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Danach werden über die Schulleitung die Eltern und von Gemeinde Seite die Bevölkerung informiert. Baubeginn ist am 18.05.

Um 21:15 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 1 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2026-2032.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Stefan Popp
Schriftführung